

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2419**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 19 – Universität Heidelberg – Fakultät für  
Physik und Astronomie: Anwendung  
des Fakultätsdeputats**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 16/2419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei der künftigen Genehmigung von Fakultätsdeputaten die Empfehlungen des Rechnungshofs zu beachten;
  2. auf die Universität Heidelberg mit dem Ziel einzuwirken, dass künftig alle unbefristet beschäftigten akademischen Mitarbeiter der Fakultät für Physik und Astronomie die von der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) geforderte Lehrverpflichtung erbringen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2419 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen wies darauf hin, der Landesgesetzgeber habe die Möglichkeit geschaffen, dass einzelne Fakultäten anstelle individueller Lehrverpflichtungen ein kollektives Fakultätsdeputat einführen. Diese Möglichkeit nutze bisher nur die Fakultät für Physik und Astronomie der Universität Heidelberg. Es wäre nicht schlecht, wenn auch andere Fakultäten von dieser Möglichkeit Gebrauch machten.

Die Prüfung durch den Rechnungshof habe ergeben, dass die Fakultät für Physik und Astronomie das Fakultätsdeputat im Großen und Ganzen ordnungsgemäß anwende. Nur bei der Gruppe der unbefristet beschäftigten akademischen Mitarbeiter hätten sich Beanstandungen ergeben. Diesen sei in der Folge abgeholfen worden, indem die Fakultät auf die Erfüllung der Vorgaben in Bezug auf die Lehrverpflichtung achte. Gleichwohl bestünden die Regierungsfractionen darauf, dass weiter auf die Empfehlungen des Rechnungshofs geachtet werde – diese fänden sich unter Punkt 3.2 des vorliegenden Denkschriftbeitrags – und die unbefristet beschäftigten akademischen Mitarbeiter ihre Lehrverpflichtung einhielten.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, Baden-Württemberg müsse als Wissenschaftsstandort die besten Köpfe für das Land anwerben können. Ein Instrument dazu sei das Thema Lehrverpflichtung. Daher halte die CDU-Fraktion es für wichtig, dass die Möglichkeit bestehe, ein kollektives Fakultätsdeputat einzuführen, um hinsichtlich der Lehrverpflichtung eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof verstehe sich in diesem Fall als Anwalt der Studierenden. Durch die Anwendung des Fakultätsdeputats sei es bei der Gruppe der unbefristet beschäftigten akademischen Mitarbeiter zu Minderleistungen in der Lehre gekommen. Vor diesem Hintergrund habe der Rechnungshof bezüglich des Fakultätsdeputats die Formulierung in seinen Beschlussvorschlag (*Anlage 1*) aufgenommen:

*den Anwendungsbereich nach Möglichkeit auf Professoren und befristet beschäftigte akademische Mitarbeiter zu beschränken;*

Diese Formulierung hätten die Regierungsfractionen nicht in ihren Antrag übernommen. Der Rechnungshof könne mit dieser reduzierten Fassung aber gut leben, da im Einzelfall noch eine Steuerung möglich sei.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) einstimmig zu. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) erübrigte sich damit.

31. 01. 2018

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017  
Beitrag Nr. 19/Seite 160**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2419**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 19 – Universität Heidelberg – Fakultät für Physik und Astro-  
nomie: Anwendung des Fakultätsdeputats**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 16/2419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei der künftigen Genehmigung von Fakultätsdeputaten die Empfehlungen des Rechnungshofs zu beachten und den Anwendungsbereich nach Möglichkeit auf Professoren und befristet beschäftigte akademische Mitarbeiter zu beschränken;
  2. auf die Universität Heidelberg mit dem Ziel einzuwirken, dass künftig alle unbefristet beschäftigten akademischen Mitarbeiter der Fakultät für Physik und Astronomie die von der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) geforderte Lehrverpflichtung erbringen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 5. September 2017

gez. Ria Taxis

gez. Andreas Knapp

## Anlage 2

Zu TOP 4 – Beitrag Nr. 19  
27. FinA / 18. Januar 2018

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

### Antrag

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und**  
**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017**  
**– Drucksache 16/2419**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-**  
**Württemberg;**  
**hier: Beitrag Nr. 19 – Universität Heidelberg – Fakultät für Physik und Astro-**  
**nomie: Anwendung des Fakultätsdeputats**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 16/2419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei der künftigen Genehmigung von Fakultätsdeputaten die Empfehlungen des Rechnungshofs zu beachten;
  2. auf die Universität Heidelberg mit dem Ziel einzuwirken, dass künftig alle unbefristet beschäftigten akademischen Mitarbeiter der Fakultät für Physik und Astronomie die von der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) geforderte Lehrverpflichtung erbringen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

18. 01. 2018

Walker, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU